

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 12

**Artikel:** Schweizerischer Gewerbetag in Lausanne

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576961>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

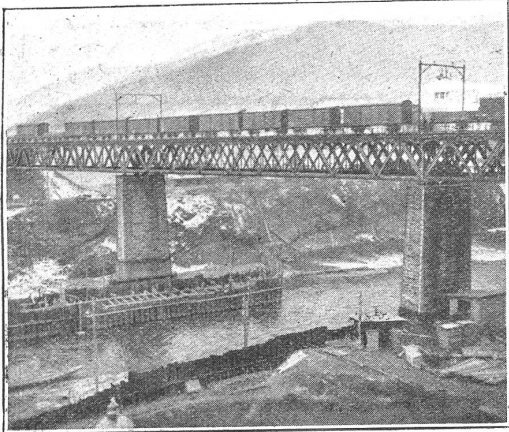


Abbildung Nr. 7. Baustellen vom rechten Ufer aus, mit Bahnbrücke.

festen Materials und von 35,000 m<sup>3</sup> Fels notwendig. Die Ausmauerung erfordert rund 10,000 m<sup>3</sup> Beton.

Vor dem Flußübergang bei der alten Holzbrücke ist eine neue Straße im Bau, die Zufahrtsstraße zu den Holzbaracken, Büros, Kantinen und Baustofflagerplätzen auf dem linken Ufer der Limmat. Acht Häuser für das Betriebspersonal sind auf dem rechten Flußufer erstellt, vier weitere werden folgen.

Es gelangen drei Turbinen von je 10,000 PS zur Aufstellung. Jede Turbine ist imstande, eine sekundliche Wassermenge von 40 m<sup>3</sup> zu schlucken. Das Gefälle beträgt 21 bis 23 m. Da die Wassermenge der Limmat stark schwankt, wurden zur möglichst reibungslosen Ausnützung der Wasserkraft und zur Erreichung bester Wirkungsgrade, Kaplan-turbinen gewählt. Ein wesentlicher Vorteil dieser Bauart liegt in der Erreichung verhältnismäßig großer Drehzahlen; diese ermöglichen einen niedrigen Preis der Generatoren. Sehr große Kaplan-turbinen wurden auch im Kraftwerk Nyburg-Schwörstadt eingebaut, durch die Firma Escher, Wyß & Cie. in Zürich, welche Firma auch die Turbinenlieferung für das Limmatwerk Wettingen übertragen erhielt.

Folgende Firmen sind am Bau des Limmatwerkes Wettingen beteiligt:

- Dr. G. Lüscher & Prader, Stollenbau Wettingen: Ausführung des Unterwasserstollens.
- Baunternehmung Stauwehr Wettingen in Wettingen: A.-G. Halm, Haller und Th. Vertschinger A.-G. Ausführung von Stauwehr und Maschinenhaus; Zufahrtsstraße und Umgebungsarbeiten.
- J. Biland & Co., Baunternehmung, Baden: Erstellung des Rohbaues von acht Wohnhäusern für das Betriebspersonal in Wettingen.
- Huber & Luz, Ingenieurbureau, Zürich: Lieferung von vier automatischen Überlaufklappen auf dem Stauwehr.
- Gesellschaft der L. von Roll'schen Eisenwerke, Gießerei Bern: Lieferung des mechanischen und elektrischen Teiles der Windwerke für die Gleit- und Segmentstützen, sowie die Entlastungsleitungen.
- Eisenbaugesellschaft Zürich, in Verbindung der Stauwerke A.-G. Zürich: Lieferung der Eisenkonstruktionen für die Abschluß- und Regulierorgane des Stauwehres und des Einlaufwerkes.
- Aktiengesellschaft Escher, Wyß & Cie., Zürich: Lieferung und Montage von drei Kaplan-turbinen.
- Maschinenfabrik Derlikon, in Derlikon: Lieferung und Montage von drei Generatoren.

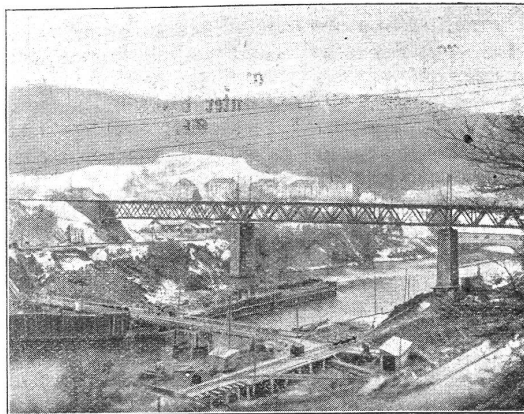


Abbildung Nr. 9. Gleicher Aufnahmepunkt wie Nr. 8 mit Baustellen des rechten Ufers. Im Hintergrund Wettingen.

## Schweizerischer Gewerbetag in Lausanne.

(M.-Korr.)

„Vornehmste Aufgabe der Wirtschaftsverbände ist es, der Helmat zu dienen, sich in den Dienst der Gesamtheit des Volkes zu stellen.“

Unter dieser schönen Devise eröffnete am 13. Juni im Théâtre Bel-Air in Lausanne Zentralpräsident Schirmer die 52. Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Zwar galt dieser erste Teil der Tagung vornehmlich internen Verbandsgeschäften; doch war auch hier der gute Geist zu spüren, gepaart mit einer Disziplin und einem Arbeitseifer, die selbst die Tropenhitze des sonneglühenden Tages nicht zu erschüttern vermochte. Die 130 Sektionen des Verbandes mit ihren über 138,000 Mitgliedern hatten rund 250 Delegierte nach Lausanne entsandt. Zu Beginn der Verhandlungen ehrte die Versammlung das Andenken dreier verstorbenen Verbandsführer, der Herren Direktor Genoud in Freiburg, der seit 1894 dem Zentralvorstand angehört hatte, Nationalrat Dr. Dödinga-Zürich, Direktionsmitglied, und Ami Pfleger-Lausanne, Mitglied des Zentralvorstandes. Hierauf wurde der Jahresbericht, der durch die Presse bereits bekannt gemacht worden ist, und die von Dr. Jaccard, dem welschen Verbandssekretär vorgelegte Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Bei sinkenden Einnahmen und vermehrten Ausgaben sucht die Direktion das finanzielle Gleichgewicht durch Einsparungen in den Verwaltungskosten zu erhalten. Auf Vorschlag des Zentralpräsidenten, der durch den Präsidenten des schweizerischen Kantonalverbandes, Herrn Studach, unterstützt wurde, bestimmten die Delegierten St. Gallen als nächstjährigen Tagungsort, während das ebenfalls angemeldete Solothurn im Jahr darauf in Vorschlag kommen soll.

Als neue Mitglieder des Zentralvorstandes wurden hierauf gewählt Robert Strähle, Spenglermeister in Zürich, als Vertreter des zürcherischen Kantonalverbandes; Charles Roffelet als Vertreter der Gruppe Handel, und Buchdrucker Willi Wächli aus Bern als Vertreter der Gruppe graphische Gewerbe.

Zum Schlusse der Samstagsverhandlungen referierten Dr. Cagianut-Zürich und Dr. Jaccard über den Stand der Vorarbeiten zu einem Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb. Der von Professor Germann-Bern ausgearbeitete Entwurf ist durch Anträge

des Schweizerischen Gewerbeverbandes in wesentlichen Punkten ergänzt und den Wünschen des Gewerbeverbandes angepaßt worden. So soll auch die unrechtmäßige Unterbietung bei Submissionen unter dem Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes fallen. Ebenso die rechtswidrige Führung des gefälscht geschützten Meistertitels oder einer unzutreffenden Berufsbezeichnung. Von der Expertenkommission wurde ferner vorgeesehen, den Berufsverbänden ein nur wenig eingeschränktes Klagerrecht zur Feststellung des Tatbestandes zu erteilen. Dagegen war es nicht möglich, das leidige Zugabenwesen völlig abzustellen. Im ganzen aber darf sich der Gewerbeverband mit dem Erreichten zufrieden geben.

Den Schluß des ersten Verhandlungstages bildete eine Seerundfahrt und ein gemeinsames Mittagessen im Comptoir, das gefolgt war von einer gelungenen Abendunterhaltung.

Die Sonntagsitzung zeigte erst recht augenfällig, welche Bedeutung der S. G. V. im schweizerischen Wirtschaftsleben hat und welche Wertschätzung er genießt. Zentralpräsident Schürmer konnte eine lange Reihe von Delegationen eidgenössischer und kantonaler Behörden und befreundeter Verbände begrüßen. Die Sitzung selbst wurde vom Ehrenpräsidenten des Verbandes, Nationalrat Tschumi, eingeleitet mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer starken Mittelstandsorganisation, die sich vornehmlich in Krisenzeiten bewähren müsse.

Hierauf referiert Nationalrat Schürmer über das auf Grund der Beschlüsse des letztjährigen Gewebetages aufgestellte Arbeitsprogramm. Ausgehend von der Erfahrung, daß jede große Zeitwende die Stellung von Handwerk und Gewerbe im Volksganzen tiefgehend umgestaltet habe, kamen die vorbereitenden Verbandsbehörden zum Schluß, daß sich der Gewerbeverband ein weitgepanntes Programm geben müsse. Die Vielgestaltigkeit des Verbandes, der die Inhaber der kleinsten Handwerksbetriebe wie die Besitzer größerer Unternehmungen und die ganze Stufenleiter vom rein handwerklichen Produzenten bis zum Kaufmann umfaßt — diese Vielgestaltigkeit ermöglicht es gerade, eine glückliche Diagonale zwischen den einzelnen Interessen zu ziehen. Formell zerfällt das Programm in einen allgemeinen Teil mit programmatischen Grundsätzen und in eine Aufzählung der verschiedenen Arbeitsgebiete. Die Öffentlichkeit wird sich zweifellos mit diesem Grundgesetz des Mittelstandes noch eingehend beschäftigen müssen. Für heute sei daraus nur festgestellt, daß sich der Verband entschlossen auf den Boden der Privatwirtschaft und der Erhaltung der Handels- und Gewerbefreiheit stellt. Ebenso entschlossen will er aber den Kampf führen gegen die Ansprüche dieser Freiheit, die von den Berufsverbänden selber zurückgeschnitten werden sollen. Damit sie dieses Ziel erreichen können, soll ihre Tätigkeit und ihre Stellung durch den Staat anerkannt und gefördert werden. Wörtlich lautet der bezügliche Programmsatz: „Einzelne Maßnahmen der Verbände zum Schutze der allgemeinen Interessen sollen unter bestimmten Voraussetzungen vom Staat als allgemein verbindlich erklärt werden.“ Den Verbänden würde dadurch eine weitgehende Mitarbeit in der Regelung der Wirtschaft und des Arbeitsrechtes übertragen. Darin sehen jedoch, wie sich in der anschließenden sehr interessanten Diskussion ergab, föderalistische Kreise der Westschweiz eine große Gefahr für den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Namens der waadtländischen Handelskammer setzten sich die Herren Dr. Biquet und Direktor Hafen für den ihrer Ansicht nach schwer bedrohten Verfassungsgrundsatz ein. Sie fürchten aus den neuen Bestimmungen eine weitgehende Revision oder gar völlige Aufhebung des Artikels 31 der Bundesverfassung (Handels- und Gewerbefreiheit), wobei

aus dem Widerstreit der politischen Parteien nichts Gutes herauszuwachsen könnte. Um dieses weittragende Problem noch besser auf seine Auswirkungen prägen zu können, beantragten die beiden Botanten eine Verschiebung der Beschlussfassung über das Programm auf die nächste Jahresversammlung. Ihnen trat indessen eine ganze Schar Diskussionsredner aus der welschen und deutschen Schweiz entgegen. Direktor Müller aus Freiburg verlangte zum bessern Schutz der ehrlichen Handwerker geradezu eine gründliche Revision des Verfassungsartikels 31. Namens des glarnerischen Gewerbeverbandes empfahl Herr Grimm aus Glarus entschieden Festhalten am vorgeschlagenen Text und Annahme des ganzen Programms. Dr. Holer-Zürich und die Herren Mehr-La-Chaux-de-Fonds, Garby-Freiburg, Dr. Waldburger-Bern, Dr. Cagianut, Dr. Bäch von der Gewerbezeitung in Bern und Dr. Rubin von der Berner Handelskammer suchten mit vielem Geschick die Bedenken gegen die geplante Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zu zerstreuen. In der Folge wurde dann der Antrag auf Verschiebung der Abstimmung über das Programm mit großem Mehr abgelehnt und schließlich das ganze Programm mit allen gegen 12 Stimmen gutgeheißen.

Vor der weiteren Erledigung der Traktandenliste überbrachte Direktor Menggall vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Grüße des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und die Versicherung, daß das Bundesamt auch fernerhin regsten Anteil am Wohlergehen des Gewerbeverbandes nehme und mit ihm im Interesse des ganzen Volkes eng zusammenarbeiten wolle.

Da heute festzustehen scheint, daß im nächsten Vorkünftling gleichzeitig über das Tabaksteuergesetz und das Versicherungsgesetz abgestimmt werden muß, wurde das vom Generalsekretär Galeazzi vorbereitete Referat über die Tabaksteuervorlage auf eine im Herbst stattfindende Delegiertenversammlung verschoben, wobei dann das ganze Problem der Volksversicherung und ihrer Finanzierung besprochen werden soll.

In aller Kürze erläuterte sodann der bernische Gewerbebetreuer Dr. Kleinert die Notwendigkeit einer Bundeshilfe für die Bürgschaftsgenossenschaft des Gewerbes. Die vier bereits bestehenden gewerblichen Kreditorganisationen in den Kantonen Basel, St. Gallen, Bern und Aargau machen immer wieder die Erfahrung, daß mit der Kredithilfe allein noch wenig erreicht ist; ebenso wichtig wie sie ist die Durchführung einer Kontrolle der unterstützten Betriebe, die Führung der Buchhaltung und der Kalkulation für die Klienten. Diese Arbeit sollte unbedingt vom Bund unterstützt werden. Die Zentrale sollte den Bundesbehörden die Angelegenheit gestiftet auf reichliches Material klar machen und um eine Bundessubvention in der Höhe von einer Million Franken nachsuchen. Einmütig wurde diese Anregung zum Verbandsbeschluss erhoben. — Damit war die arbeitsreiche und interessante Tagung zum Abschluss gelangt. An einem gemeinsamen Mittagessen im Comptoir wurden noch von verschiedenen offiziellen Rednern Dank- und Aufmunterungsworte gesprochen, und dann fuhrten die wackeren Handwerker und Gewerbetreibenden durch den blühenden Nachmittag wieder heim.

## Flachbedachungen.

(Eingefandt.)

In der „Handw.-Ztg.“ No. 17 vom 14. Mai 1931 erschien ein Artikel aus der Dachpappindustrie über Flachbedachungen, in welchem dargestellt wird, daß in Berücksichtigung des Nutzungswertes und bei sachgemäßer Eindeckung die Kosten einer Flachdachkonstruktion keines-